

Ev.-ref. Kirchengemeinde

Betr.: Antrag auf Bewilligung von Finanzierungsmitteln für Baumaßnahmen  
des Haushaltsjahres

Bezug: Presbyteriums-Beschluss vom

(Für jedes Objekt gesonderten Antrag stellen)

1. Vorgesehene Baumaßnahme (Nichtzutreffendes streichen)  
(Instandsetzung - Modernisierung)

Liegenschaft:

Gebäude:.....

Straße:.....

Ort:.....

Begründung der Maßnahme:

Kurzbaubeschreibung der Maßnahme:

Letzte am Objekt durchgeführte Maßnahme:

Art

Datum

2. Kosten

a) Gesamtkosten EUR \_\_\_\_\_  
Gemäß Kostenanschlägen oder Angeboten  
Inkl. eventueller Baunebenkosten (Architekt, Statiker, sonstige Fachingenieure)  
Als Anlage beifügen

b) Geprüfte Kosten EUR \_\_\_\_\_  
Gemäß Stellungnahme durch den Baubeauftragten vom 2008.  
Als Anlage beifügen

Gesamtkosten EUR \_\_\_\_\_

3. Finanzierungsplan

a) Eigene Mittel

EUR

-----

b) Fremdmittel

(Hypotheken, Grundschulden und Darlehen von  
Bausparkassen)

-----

c) Sonstige Mittel

(Zuschüsse / Darlehen / Spenden)

EUR

-----

d) Aus der Allgemeinen Kirchenkasse benötigter  
Betrag

EUR

davon Darlehen

-----

davon Zuschuss

-----

e) Erzielbare Einnahmen durch die Maßnahme

EUR

-----

(künftige Mieteinnahmen p/a)

Heizkosten-Reduzierung

4. Vermögenssituation

EUR

-----

a) Rücklagen (Kapitalguthaben, Aktien usw.)

-----

-----

-----

b) regelmäßige Einnahmen

jährliche Zuteilung aus der Allgemeinen Kirchenkasse

-----

jährliche Einnahmen aus Vermietung und

-----

Verpachtung

weitere jährliche Einnahmen (z.B. Zinseinkünfte usw.)

-----

-----

c) Stand der Verschuldung

(Vorlage der Bestätigungen von Bausparkassen und  
Geldinstituten)

-----

bisherige Darlehen bei der Allgemeinen  
Kirchenkasse

Wir bitten um Bewilligung der Finanzierungsmittel für das angegebene Objekt.

Ev.-ref. Kirchengemeinde  
- Das Presbyterium -

Hinweise zum Antrag auf Bewilligung von Finanzierungsmitteln für Baumaßnahmen.

Es sind die Richtlinien zur Vergabe von Baumitteln zu beachten.

Zuschüsse werden nur für Baumaßnahmen an Kirchen oder kirchlich genutzten Gebäuden bis maximal zur Hälfte der Kosten der Baumaßnahme gewährt.

Darlehen können für Baumaßnahmen an Kirchen oder kirchlich genutzten Gebäuden oder für sonstige Baumaßnahmen von Zuteilungsgemeinden gewährt werden. Darlehen können maximal die Hälfte der über einen eventuell gewährten Zuschuss hinausgehenden Kosten einer Baumaßnahme betragen.

Voraussetzung für die Gewährung eines Darlehens ist der Abschluss eines Darlehensvertrages.

Die Auszahlung von Zuschüssen und Darlehen erfolgt nach Bedarf (bei größeren Summen auch in Raten) auf Anforderung der Kirchengemeinde. Der Anforderung der Kirchengemeinde ist eine Rechnungsübersicht beizufügen.